



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 305/23

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

11.10.2023

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Bildungs- und Sozialausschuss

15.11.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Antrag auf Förderung im Rahmen von Dach und Fach: Katholischer Kindergarten St Johann, Gänsfußallee 20

Bezug SEK:

Masterplan 09/SZ1/OZ1

Bezug:

Anlagen:

Anl. 1 Begründung der Instandhaltungsarbeiten (mit Fotos)
Anl. 2 Kostenberechnungen nach DIN 276

1. **Beschlussvorschlag:** Der Förderung der Instandhaltungsarbeiten im Katholischen Kindergarten St Johann, Gänsfußallee 20, wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024, einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 50.000 €.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

An der nach Süden ausgerichteten Fensterfront des Kindergarten St. Johann gibt es bisher keinen adäquaten Sonnenschutz. Anstelle des maroden Blendschutzes aus dem Jahr 1964 soll eine neue Sonnenschutzjalousie montiert werden. Zeitgleich sollen im Untergeschoss Beschädigungen am Wandputz behoben und eine korrodierte Türanlage am Mitarbeiter WC ausgetauscht werden.

Die Katholische Kirche betreibt in der Weststadt, Gänsfußallee 20, die 2-gruppige Kindertageseinrichtung St Johann mit Platz für insgesamt 40 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Bereits für das Jahr 2019 wurden die Montage einer Sonnenschutz-Jalousie und die Demontage des Blendschutzes als geplante Sanierungsmaßnahme von der katholischen Kirche angemeldet. Die Einrichtung befindet sich in einem Gebäude Baujahr 1964, der Blendschutz ist noch aus diesem Baujahr

und ist als Sonnenschutz nur bedingt geeignet. Bisher besteht keine Möglichkeit die Räume vor der Sonneneinstrahlung zu schützen. Aus Kostengründen wurden die Maßnahmen bislang wiederholt verschoben und konnte bisher nicht realisiert werden. Die Räumlichkeiten sind nach Süden ausgerichtet, die Sonneneinstrahlung führt in den immer heißer werdenden Sommern zu einer extremen Hitzeentwicklung in den Betreuungsräumen. Der Einbau von Sonnenschutzjalousien ist aus Sicht des Arbeitsschutzes, der Mitarbeiterbindung und aus pädagogischer Sicht sinnvoll. In mehreren anderen Einrichtungen wurde der Einbau von Sonnenschutzmaßnahmen im Rahmen einer Arbeitsstättenbegehung durch den Sicherheitsbeauftragten angeregt.

Altersbedingt zeigen sich im UG an diversen Stellen an den Wänden im Treppenhaus Beschädigungen am Putz. Geplant ist hier eine Sanierung mittels feuchtigkeitsregulierenden Wandputzes. Ebenfalls im UG befindet sich eine Mitarbeiter*innen-Toilettenanlage, deren Trennwände und Kabinentür aus dem Jahr 1964 erhebliche Abnutzungsspuren und Korrosionsschäden aufweisen. Geplant ist hier der Austausch der beschädigten Zargen und Türblätter.

Auf Grundlage der Regelungen in § 8 „Zuschüsse zu Maßnahmen in Dach und Fach“ des Kindergartenvertrages leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des nicht durch sonstige öffentliche Zuschüsse gedeckten Aufwands. Der Träger ist verpflichtet einen Förderantrag zu stellen. Mittel, die der Träger von dritter Seite erhält, reduzieren den städtischen Zuschuss. Außerdem muss der Träger die Vorgaben der VOB beachten.

Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen wurden vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft überprüft und als plausibel und angemessen bewertet. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Trägers auf Förderung der genannten Maßnahmen zu entsprechen.

Finanzierung:

Im Gebäude in der Gänsfußallee 20 befindet sich neben dem Kindergarten eine Hausmeisterwohnung, sowie Abstellräume der Kirchengemeinde im Untergeschoss. Bei den vorgelegten Kosten handelt es sich ausschließlich um auf die Kitanutzung entfallenden Kosten. Die Gesamtkosten für die geplante Maßnahmen liegen bei rund 60.000 Euro. Bei einer Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024 muss mit einer Baukostensteigerung von ca. 3,5% gerechnet werden, die Gesamtkosten erhöhen sich somit auf rund 62.000 Euro.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Nachtrag zum überzeichneten 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Aussicht gestellt. Die Sanierung des Kinder- und Familienzentrums könnte in den Genuss von Landesfördermitteln kommen. Für den Fall, dass Fördermittel des Landes gewährt werden, reduzieren diese die Gesamtkosten, die städtische Förderung in Höhe von 80 % wird dann auf Basis der Restkosten berechnet.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

| | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | 50.000 EUR |

Ebene: Haushaltsplan
 Teilhaushalt 48 Produktgruppe 36500101
 ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart 43180000
 FinHH: Ein-/Auszahlungsart
 Investitionsmaßnahmen
 Deckung Ja
 Nein, Deckung durch Haushalt 2024

| | | | | |
|----------------------------|-----------|---------|-----------|---------|
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| 48325100 | 43180000 | | | |

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?

KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

| | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |

Begründung:
 Reduzierung der Hitzeeinstrahlung auf das Gebäude, dadurch Energie-Einsparungen beim elektrischen oder mechanischen Herunterkühlen der Räume.

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler: DI, DII, DIII; DIV, FB 20, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN